

V0751/25

Absicherung des Schulgebäudes Hundszell
-Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025-

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits gefertigte Dach auf der Schule Hundszell noch auszuführen, um die bereits getätigten Investitionen in das Gebäude abzusichern.

Stadtrat	30.10.2025	Bekanntgabe
----------	------------	-------------

Stadtrat vom 30.10.2025

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0751/25**, der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0750/25**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0741/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Hoffmann erklärt, dass aufgrund der Haushaltslage nur die Bauinvestitionen weitergeführt werden dürfen, bei denen bereits Bauverträge abgeschlossen seien und als begonnene Maßnahme gelten. Bei den Bauvorhaben, von denen man meint, sie seien dringlich für die Funktion der Stadt, müsse man nach Genehmigung des Haushaltes mit der Regierung um Kredite verhandeln. Ziel sei es heute darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Regierung in die Diskussion genommen werden und welche vorerst zurückgezogen werden sollen. In der Anlage wurden alle Maßnahmen in zwei Bereiche aufgeteilt und liegen zur Diskussion vor. Herr Hoffmann geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Sachvortrag ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Achhammer fragt zur Absicherung des Schulgebäudes Hundszell an, wo die 500.000 Euro als Forderung begründet seien.

Herr Hoffmann erklärt, dass sämtliche Gewerke bereits unter Vertrag seien, da man ursprünglich den Bau unbedingt schnell fertigbringen wollte, um insgesamt die Grundschule in Haunwöhr in Betrieb nehmen zu können. Falls man das Bauvorhaben jetzt stoppen müsse, würden Kosten für die Auflösung der bestehenden Verträge in Höhe von etwa 500.000 Euro („entgangener Gewinn“, Schadensersatz) bedeuten würde. Darüber hinaus müsste die Baustelle weiter gesichert und bestreift werden, was zu Kosten von insgesamt rund 900.000 Euro führen würde.

Herr Hofmann erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Semmler, dass selbstverständlich nicht nur der Dachstuhl aufgesetzt werde, sondern das Dach auch oben zugemacht werde.

Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass es entscheidend sei, zeitnah die Benutzung zu organisieren. Vor dem Dachbau sollten bereits die Förderungen mit der KiTa geklärt sein, um nicht im Nachhinein festzustellen, dass das Gebäude doch nicht gebraucht werde.

Herr Hoffmann stellt klar, dass diese Fragen bezüglich KiTa-Nutzung am besten noch vor der Projektgenehmigung geklärt werden. Wesentlich sei jedoch, wie ohne einen genehmigten Haushalt mit dem Bauvorhaben weitergemacht werden könne. Vermutlich sei ein Stillstand bis zur Haushaltsgenehmigung nicht umgehbar.

Stadtrat Schäuble ist der Meinung, falls es keine Schule werden könne, die zweitbeste Lösung eine KiTa zu errichten wäre. Er plädiert dafür, das Gebäude wetterfest zu kriegen und das Dach fertig zu bauen. Dringend müsse jedoch geprüft werden, welche Nutzung dieses Gebäude erhält.

Herr Hoffmann erklärt zur Fördersituation, dass die Fragen im Bereich Kommunalaufsicht geklärt werden müssen bevor man in die Haushaltsgeschichte einsteige, um nicht förderschädlich zu arbeiten. Die Förderung sei aktuell für eine Schule vorgesehen und könne nicht einfach auf eine KiTa umgeändert werden. Das müsse vorher mit dem Fördergeber geklärt werden.

Frau Schmid äußert, sich eine Grundschule in Hundszell im Gesamtkonzept Haunwöhr und im kooperativen Ganztags vorgestellt zu haben. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage müsse man jedoch genau schauen, wo man Geld investiere. Die Kinder in Haunwöhr können versorgt werden, nicht im kooperativen Ganztags, aber in einem anderen Modell. Das Gebäude für eine KiTa zu nutzen, biete sich grundsätzlich an, der Bedarf sei da. Aktuell gäbe es eine Containergruppe, die in das neue Gebäude ersatzweise umziehen könnten. Jedoch habe sie Bedenken bezüglich der Förderung, ob die Regierung dies genehmige. Ursprünglich habe man die Baumaßnahme als Sparmaßnahme gestoppt.

Stadtrat Witty blickt zurück, noch vor 3 Monaten über den Anbau eines Aufzuges diskutiert zu haben und dass jetzt ein Abriss des kompletten Gebäudes zur Debatte stehe. Aus finanzieller Sicht sei der Abriss das sinnvollste, jedoch aus politischer Sicht das allerschlimmste. Er fragt zum Bauunterhalt des Gebäudes an.

Herr Hoffmann geht davon aus, dass der zukünftige Bauunterhalt im fünfstelligen Bereich pro Jahr sein werde. Gebäude die generalsaniert sind, verbrauchen anfangs weniger, sobald sie jedoch 10 Jahre alt sind, seien sie kostenintensiver.

Stadtrat Reibenspieß berichtet, dass die Grundschule Haunwöhr, die neu errichtet wird, als Lernhauskonzept genutzt werden solle. Wenn nun die 4 Klassen in der Grundschule Hundszell realisiert würden, befürchte er eine Einschränkung des Konzeptes. In der Vergangenheit habe man bereits mehrere Schulen gebaut und anschließend festgestellt, dass gewisse Unterrichtsmöglichkeiten aufgrund zu weniger Klassenzimmer nicht ausgeübt werden konnten. Er sei sehr wichtig, die Schule so auszustatten, dass Schüler für die Zukunft gut vorbereitet werden können.

Frau Schmid stellt klar, dass das Lernhauskonzept trotzdem praktiziert werden könne und lediglich der kooperative Ganztags nicht vollumfänglich möglich wäre.

Stadtrat Köstler fasst zusammen, dass man heute aufgrund des fehlenden Haushalts nicht final den Fertigbau und die Umnutzung in eine KiTa beschließen könne. Man könne heute nur den Abriss, den Baustopp oder die Fertigstellung des Daches beschließen.

Herr Hoffmann stimmt Herrn Köstler zu und schlägt vor, das Dach fertigzustellen, um somit auch Zeit zu gewinnen, die Verhandlungen zu führen. Er stellt klar, dass das Gebäude 900.000 Euro koste und 1 Mio. Euro das Dach fertigzustellen.

Stadtrat Grob ist der Ansicht, man brauche ein Nutzungskonzept und erachtet eine KiTa als sinnvoll. Die Förderkulissen seien um 10 % erhöht worden, weshalb er sich dafür ausspricht

das Dach fertigzustellen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln und Fördermittel zu beantragen. Er geht davon aus, dass die Regierung von Oberbayern dem zustimmen wird.

Stadtrat Stachel erwähnt, dass sich die Frage stellt, ob man das Gebäude in Hundszell zukünftig als Gemeinbedarfsplatz nutzen möchte oder nicht. Falls nicht, müsste der Platz verkauft werden, ob abgerissen oder nicht. Wenn man es dauerhaft erhalten möchte, müsse man für heute nur die Fertigstellung des Dachs beschließen und abwarten.

Stadtrat Achhammers größte Sorge sei, dass die Fertigstellung des Dachs beauftragt werde und man dann keine Nutzung hinkriegen würde. Die Bürger würden nicht verstehen, weshalb ein Gebäude jahrelang nutzungslos stehe. Es müsse ausgeschlossen sein, dass ein Vermögen an Ausgaben auf uns zukomme, ohne dass wir mit dem Gebäude etwas anfangen können.

Herr Hoffmann entgegnet, noch kein fertiges Konzept für eine Weiternutzung des Gebäudes im außerschulischen Bereich zu haben, jedoch das Gebäude im derzeitigen Zustand nicht weiter „brachliegen“ sollte. Momentan scheint es wirtschaftlich am sinnvollsten das Dach fertigzustellen und im schlimmsten Fall nachher abzureißen. Jetzt schon einen Abriss zu beschließen, ohne zu wissen, wie es in Zukunft aussieht, halte er für wenig sinnvoll.

Stadtrat Reibenspieß hält fest, dass ursprünglich besprochen wurde, für die neu gebaute und sanierte Grundschule Haunwöhr 4 Klassenzimmer in Hundszell zur Verfügung zu stellen, da diese dringend benötigt wurden. Jetzt stellt sich raus, dass die Hundszeller Klassen doch kein eigenes Gebäude brauchen und ohne Einschränkung in Haunwöhr selbst untergebracht werden können. Er fragt sich, warum man dann über die Klassen der Hundszeller Grundschule überhaupt seinerzeit diskutiert habe.

Frau Wittmann-Ott stellt klar, dass von der Verwaltung nicht die Notwendigkeit für eine Schule in Hundszell geäußert wurde. Es bestand ein starker politischer Wunsch nach einer Nutzung des Gebäudes in Hundszell und wurde deshalb so geplant.

Stadtrat Schuhmann ist der Ansicht, dass dieses Schulgebäude einen Identifikationsfaktor für die Region bedeute. Falls es nicht als Schule genutzt werde, könne man in Richtung KiTa gehen, um der Allgemeinheit das Gebäude für eine vernünftige Nutzung zu bieten.

Stadtrat Wöhr spricht sich dafür aus, das Dach fertigzustellen und bittet um Abstimmung.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V0751/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe der Prüfung einer sinnvollen, möglichst am Gemeinbedarf ausgerichteten Nutzung.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Hochschulplatz des MKKD, dass dieser Ort ein Ort der Bildung, Wissenschaft und Kunst sei. Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Kosten der Außenkunst ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Illumination habe in einem Termin der Bürgermeisterinnen und der Herren Klein, Huber, zwei MKKD-Freundeskreisvertretern und Prof. Schober der THI einstimmigen Zuspruch erhalten und sei nach Möglichkeit umzusetzen. Der Freundeskreis MKKD höre nicht auf, Spenden zu sammeln, und ebenso habe Prof. Schober in Aussicht gestellt, eine Förderung über den Förderverein THI zu generieren. Es sei bemerkenswert, dass es hier nicht nur um Kultur gehe, sondern um eine gemeinsame Kooperation für dieses Projekt. Am 21.11.2025 werde

es einen Termin mit der Städtebauförderung geben, an dem verhandelt werden solle aufgrund des Härtefalls die Städtebauförderung auf 80 % zu erhöhen. Die Alternative sei die Rückkehr zur alten Planung. Dies sei jedoch zu vermeiden, da es einen Vertrauensverlust gegenüber dem Freundeskreis zeigen würde. Der Freundeskreis wäre somit in der Rückerstattungspflicht der Spenden.

Herr Huber erklärt, dass er nicht nur bei der obengenannten Besprechung dabei gewesen sei, sondern die Unterlagen der Verhandlungen eingesehen habe. Falls es zu einem Rechtsstreit kommen sollte, würde sich der Freundeskreis gegenüber dem Auftragnehmer/Urheber haftbar machen. Juristisch gesehen sei dies ein klassischer vertraglicher Haftungsfall und könne einen Schadenersatzanspruch des MKKD-Freundeskreises gegen die Stadt aus vorvertraglichem Schuldverhältnis nach § 311 II BGBzeitigen. Er rate von einer Absage des Vorhabens ab, da man sonst wahrscheinlich auf einem Teil der Kosten sitzen bliebe.

Stadtrat Wöhl spricht aus, dass dies keine einfache Entscheidung sei. Man hoffe durch den höheren Fördersatz auf eine bescheidenere selbst zu tragende Summe zu kommen. Wichtig sei es, diesen Platz vernünftig zu gestalten, da dies das Eingangstor der Stadt wäre. Die CSU sei für die vorgesehene Gestaltung dieser Maßnahme. Die Kosten würde man schon hinbekommen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt Stadtrat Wöhl zu und ist der Ansicht, die Außenanlage sei Kunst für die ganze Stadt. Ebenso habe sich auch die Hochschule positiv für die Ausstellung und die Platzgestaltung ausgesprochen. Die Außenskulptur wäre ein Leuchtturm für Ingolstadt. Man solle dem nicht im Weg stehen und das Projekt nicht stoppen.

Stadtrat Witty stellt aufgrund der Vorlage fest, dass das Congresszentrum auch eine Aufwertung erfahren werde aufgrund des attraktiven Ambientes. Die Stadt habe über die IFG den Congressbetreiber mit einem Hotel und einer teuren Tiefgarage gesponsert und er bekäme jährlich einen Betriebskostenzuschuss im 7-stelligen Bereich. Aufgrund dieser Maßnahme könne man erwarten, dass der Hotelbetreiber einen Beitrag zur MKKD-Platz-Kunst leiste und fragt an, ob Gespräche diesbezüglich geführt wurden.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Hintergrund der Vorlage, dass sie davon ausgehe, dass Congressbesucher auch übernachten würden und sich somit sicherlich das Museum anschauen und die Gastronomien besuchen würden. So würde das Ambiente überregional wirken. Gespräche bezüglich einer Bezuschussung durch den Congressbetreiber wurden nicht geführt.

Stadtrat Witty regt Oberbürgermeister Dr. Kern dazu an, mit dem Hotelbetreiber in Gespräche bezüglich einer Bezuschussung zu treten.

Oberbürgermeister Dr. Kern empfindet es als gute Anregung und erteilt Herrn Klein das Rederecht.

Herr Klein teilt mit, dass mit dem Hotelbetreiber gesprochen werde, aber dieses Thema dort in der Zentrale liege.

Oberbürgermeister Dr. Kern bedankt sich für das Engagement und hebt hervor, dass Herr Klein (Vorsitzender des Freundeskreises) in 6-stelliger Summe, Gelder für das MKKD akquiriert habe.

Stadträtin Leininger spricht sich hoffnungsvoll für das MKKD aus, insbesondere als „Leuchtturm“. Man müsse nun Mut haben, das Geld in die Hand zu nehmen, da die Summe verantwortlich sei und man entschlossen den letzten Schritt tun sollte.

Stadtrat Reibenspieß fragt, ob durch die neuen Sponsoren die Mehrkosten in Höhe von 586.000 Euro sich verändert hätten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die 586.000 Euro Mehrkosten im Vergleich zu den eingestellten Planungen auf die Gesamtkosten bezogen seien. Die grüne Fläche inkl. Beleuchtung würde 1.461.000 Euro kosten. Davon seien 895.000 Euro bereits genehmigt, sodass 586.000 Euro blieben aufgrund der Illumination. Man müsse nun entscheiden, ob man nur die Leerrohre möchte oder auch die Leuchtkörper. Sie plädiert für die Leuchtkörper, zumal der Freundeskreis und der Förderverein THI deutliche Signale gegeben hätten, nochmals Spenden einsammeln zu wollen.

Stadtrat Reibenspieß fragt an, ob man davon ausgehen könne, dass, wenn weitere Sponsorengelder fließen, die Kosten sich für Ingolstadt reduzieren würden.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass die Städtebauförderung immer nur eine Spitzenförderung sei und man sich nicht doppelfördern und sponsoren lassen könne.

Herr Hoffmann ergänzt, dass es Verträge zwischen der Stadt und dem Freundeskreis gebe, in denen geregelt sei, dass die Stadt die Platzgestaltung übernehme und der Freundeskreis die Kunst. In gewissen Maßen könne man die Schnittstelle zwischen Kunst und Platzierung hin und her schieben. Vereinbart wurde jedoch nicht, wenn mehr Spenden eingesammelt werden, sie für unsere Platzgestaltung zu verwenden, sondern für Maßnahmen oder Anlagenteile, die direkt mit dem Kunstwerk verbunden seien.

Stadträtin Peters entgegnet, dass Spenden einzusammeln zunehmend schwieriger sei und Herr Klein bereits großes geleistet habe.

Stadtrat Misslbeck bittet um Skizzierung des Eingangstores.

Stadtrat Stachel macht darauf aufmerksam, einerseits um 10.000 Euro für die Seniorenweihnachtsfeier diskutiert zu haben und andererseits Hunderttausende Euro für ein Museum ausgeben zu wollen. Das sei für die Bürgerinnen und Bürger sehr schwer vermittelbar. Das Engagement der Bürgerschaft sei zwar ausgeprägt, jedoch vermute er massive Kritik für diese Maßnahme zu bekommen. Fraglich seien auch die Folgekosten, die mit diesem Objekt verbunden seien.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Folgekosten bereits in der Vorlage letztes Jahr beziffert wurden und man mit 10.000 Euro pro Jahr rechne. Heute sei es wichtig darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme zurückgestellt oder mit zur Verhandlung mit der Regierung genommen werde. Er vermute einen Fehler zu machen, wenn man die Umsetzung nicht wenigstens versuchen würde. Es ginge um die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Maßnahme.

Stadtrat Schäuble betont, dass die Stadt lediglich den Vorplatz gestalte und der Freundeskreis das Kunstwerk schenke, dies sei sensationelles bürgerschaftliches Engagement. Er macht klar, wie wichtig richtige Kommunikation sei. Seiner Meinung nach sei die erste Planung des Vorplatzes eine Fehlplanung gewesen, da diese nicht der Qualität für so einen Bereich entsprechen würde und man den Platz nicht verunstalten könne.

Stadtrat Schülter spricht sich angesichts der Tatsache, dass zum 01.01.2026 der Sparkommissar der Regierung komme, gegen die Außenkunst aus.

Herr Hoffmann macht klar, dass man heute lediglich entscheiden müsse, ob dieses Vorhaben zur Verhandlung mit der Regierung mitgenommen werden solle oder nicht.

Gegen 4 Stimmen:

Das Vorhaben MKKD wird als unabweisbare Maßnahme zu den Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern mitgenommen.

Sitzungspause 19:15 Uhr – 19:48 Uhr

Frau Wittmann-Brand bezieht sich auf das zurückgestellte Baugebiet Seehof und würde diese Maßnahme fortführen wollen. Eine Kostenersparung durch den Projektstopp sei nicht gegeben, da die Kosten für den Bau der Erschließung in der Mittelfristplanung noch nicht hinterlegt seien. Die Entwurfsgenehmigung sei für Sommer nächsten Jahres angedacht, der Satzungsbeschluss 2027, folglich das Umlegungsverfahren und anschließend die Erschließung. Die Tiefbaumaßnahmen würden erst 2029/2030 zu tragen kommen.

Abstimmung über die Fortführung des Baugebietes Seehof:

Mit allen Stimmen:

Das Projekt Baugebiet Seehof wird fortgeführt.

Herr Hoffmann erinnert an die Erneuerung des Bauhofes. Diese Maßnahme sei zurückgestellt und soll es auch erstmal so bleiben. Er macht darauf aufmerksam, dass es besonders wichtig sei hier eine Lösung zu finden, da das Gebäude hochgradig gefährdet sei und es nicht durch Baustützen unterstützt werden könne, da dies zu einem Versagen der Dachträger führen würde. Man müsse auch unbedingt an die Belegschaft der Stadt denken, die in dieser Anlage arbeiten müsse. Man müsse sich deshalb über eine Notunterbringung der Bauhofhalle Gedanken machen und dürfe dies auf keinen Fall vergessen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, die Kosten abzuwägen, bevor ein Projektstopp voreilig beschlossen werde.

Herr Hoffmann berichtet bereits in Gesprächen über Alternativlösungen zu sein. Es sei jedoch auch nicht einfach eine Halle zum Kaufen oder Mieten zu finden. Momentan würde er die Maßnahme zurückstellen und im Auge behalten. Parallel mache man sich dazu Gedanken, wo man den Bauhof unterbringen könne, da die Halle keine 5 Jahre mehr betrieben werden könne.

Stadtrat Wöhlrl merkt an, dass eine taugliche Unterkunft benötigt werde, und der Auszug und Weiterbau einige Zeit in Anspruch nehmen würde.

Herr Hoffmann führt aus, sich bereits Gedanken über eine Interimsunterkunft gemacht zu haben. Die Kosten könne man nicht gegenüberstellen da momentan nicht gebaut werden könne. Ein Neubau sollte auf eine freie Fläche erfolgen, wobei eine Notunterbringung deutlich überschaubar sei.

Stadtrat Niedermayer merkt an, dass das Bestattungsamt 2026 eine Erweiterung der Aussegnungshalle für Friedrichshofen in Höhe von 600.000 Euro vorgesehen habe. Sein Vorschlag betrage nur Kosten in Höhe von 300.000 Euro. Somit spare Friedrichshofen der Stadt 300.000 Euro. Durch Besichtigungen im Jahr 2023 wurde bereits festgestellt, dass dringender Sanierungsbedarf bestehe. Als Beispiel müsse die Elektrik dringend angeschaut werden, da die Glocke zuletzt ununterbrochen geläutet habe, da diese die letzten Monate aufzuarbeiten hatte. 2024 habe er einen Dringlichkeitsantrag gestellt der einstimmig beschlossen wurde jedoch an der Finanzierung durch den Vorsitz scheiterte. Es hieße das Bauvorhaben könne erst in dem Haushaltsjahr beschlossen werden, an dem es auch gebaut werde. Seither warte er auf den Finanzierungsbeschluss. Er fordert, dass das Projekt nicht gestoppt werde, die Planung weitergeführt werde, die Finanzierung beschlossen werde und 2026 mit dem Bau beginnen werden solle. Als Kompromiss biete er an, das Objekt aus dem Projektstopp rauszunehmen, in die Liste der Planung aufzuführen und mit der Sanierung des

Altbaues unbedingt zu starten. Als Untermauerung habe er eine Unterschriftensammlung als Bürgerbegehren verfasst zum Bau des Anbaues der Aussegnungshalle Friedrichshofen 2026. Er weist darauf hin, dass ein Bürgerentscheid mindestens das Doppelte kosten würde.

Herr Hoffmann berichtet, dass bisher das Hochbauamt in Eigenplanung die Planung durchgeführt habe. Die 600.000 Euro hätten nicht auf einer Kostenschätzung beruht, sondern seien der Betrag gewesen, den man vorsorglich zum Haushalt angemeldet habe. Erste Planungen hätten nun gezeigt, dass diese Summe voraussichtlich nicht gebraucht würden. Man habe sich stets bemüht, die Erweiterung auf niedrigem Niveau quasi als einen wetterfesten Unterstand zu bauen. Nach den Vorgaben der Kämmerei könne man nicht von einer bereits begonnenen Maßnahmen sprechen, wenn bisher keine Bauverträge geschlossen wurden. Vor Jahr und Tag war die Schärfe der Entwicklung des Haushaltes noch nicht gegeben und auch nicht bewusst. Der Altbau hat seine Mängel, die man selbstverständlich irgendwann werde abstellen müsse. Die Mängelbeseitigung der Glocke könne er zusagen, jedoch nicht eine Generalsanierung. Man könne im Rahmen des Bauunterhaltes nur nach Möglichkeit Missstände abstellen. Er könne nicht zusagen, die Maßnahme aus den zurückgestellten Maßnahmen rauszunehmen, biete jedoch an, in Verbindung eines Besichtigungstermines den Altbau zu bewerten.

Frau Wendl ergänzt, dass allem Anschein nach für 2026 von keiner Haushaltsgenehmigung auszugehen sei. Im Rahmen der dann eintretenden vorläufigen Haushaltsführung, dürfen nur noch Baumaßnahmen fortgesetzt werden dürfen, die bereits begonnen sind. Neue Maßnahmen seien grundsätzlich nicht vorgesehen, als Ausnahme gelten dringende und unabweisbare Maßnahmen. Die Kommentarliteratur nenne hierzu z. B. eine einstürzende Brücke. Nächstes Jahr gebe es zudem keine Kreditermächtigung, so dass Kreditbedarfe gesondert mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen seien. Der Rahmen der Kredite, die aufgenommen werden können, sei bei strenger Auslegung der Gemeindeordnung knapp unter 10 Mio. Euro. Allein die Fortsetzung der laufenden Maßnahmen durch das Hochbauamt betrage jetzt schon 40 Mio. Euro. Die Beurteilung der Projekte für die Erarbeitung der Vorlage sei nicht nach politischen Maßstäben, sondern rein nach rechtlichen Möglichkeiten vorgenommen worden.

Stadtrat Niedermeier bringt vor, dass der Bezirksausschuss Friedrichshofen im Laufe der letzten zwei Jahren 66.000 Euro angespart habe, welches spurlos verschwunden sei. Zusätzlich habe er gelesen, dass der Bezirk Münchener Straße für ein Projekt ebenfalls Geld eingespart habe, jedoch dieses Geld erhalten und verwendet wurde. Fraglich sei nun, ob es den Grundsatz der Gleichbehandlung noch gebe oder ob willkürlich gehandelt werde.

Stadtrat Höbusch ist der Ansicht, dass solche Interessen aufgrund der Haushaltssituation keinen Platz mehr haben. Der Sparkommissar werde sich nur an den rechtlichen Vorgaben binden, ohne Einzelinteressen zu berücksichtigen. Ebenfalls empfindet Stadtrat Höbusch ein Bürgerbegehren als ausdrücklich daneben.

Stadtrat Stachel bittet um Verzicht einer Abstimmung. Aus rechtlichen Gründen sei eine Entscheidung bzw. Umsetzung gar nicht möglich, weshalb eine Abstimmung unnötig sei.

Stadtrat Niedermeier verzichtet auf eine Abstimmung.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Kern verzichtet Stadtrat Dr. Böhm stellvertretend für die SPD-Stadtratsfraktion auf Ausführungen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion V0750/25.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung zur modifizierten Liste V0741/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.